

Geschäftszeichen IV/40-Ehl	Datum 06.11.2018	Vorlage-Nr. XVIII-0376/2018
--------------------------------------	----------------------------	---------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzung am	Zuständigkeit
Kreisausschuss	nicht öffentlich	19.11.2018	Vorberatung
Kreistag	öffentlich	19.11.2018	Entscheidung

Betreff Kreisschulbaukasse; Aufstockung des Bestandes der Kreisschulbaukasse im Haushaltsjahr 2018
<u>Beschlussvorschlag:</u> - Für das Haushaltsjahr 2018 wird der Bestand der Kreisschulbaukasse um einen Betrag i. H. v. 1.000.000,00 € durch den Landkreis Wolfenbüttel aufgestockt. - Der außerplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 1.000.000 € beim Produktkonto 611000000.7812000 wird zugestimmt.

Aufwand/Auszahlung i. € 1.000.000 €	Produktkonto 611000000.7812000	☒ Ergebnishaushalt ☒ Finanzhaushalt	Haushaltsjahr/e 2018
Mittel stehen	☐ zur Verfügung	☒ nicht zur Verfügung	☐ nur bereit i. H. v. Euro
Deckungsvorschlag	☐ Mehrerträge/-einzahlungen bei	☒ Minderaufwendungen/-auszahlungen bei 231010000.7871001	

Diese Maßnahme hat Auswirkungen auf die Erreichung folgender Oberziele:			
Präambel	Konsolidierung der Kreis- und Gemeindefinanzen	☒ unterstützt	☒ behindert
	Bürgerfreundlichkeit der Kreisverwaltung	☐ unterstützt	☐ behindert
Oberziel 1	Gesellschaftlicher Zusammenhalt	☐ unterstützt	☐ behindert
Oberziel 2	Bildung und Kultur	☒ unterstützt	☐ behindert
Oberziel 3	Arbeit und Wirtschaft	☐ unterstützt	☐ behindert
Oberziel 4	Umwelt- und Klimaschutz	☐ unterstützt	☐ behindert
Oberziel 5	Mobilität und Infrastruktur	☐ unterstützt	☐ behindert

5 **Begründung:**

Nach dem Beschluss des Kreistages vom 03.03.2008 (Richtlinien zur Beteiligung des Landkreises Wolfenbüttel an den Schulbaukosten) beteiligt sich der Landkreis Wolfenbüttel an den notwendigen Schulbaukosten für Neu-, Um- und Erweiterungsbauten und Erstausrüstungen sowie größeren Instandsetzungen und Modernisierungsmaßnahmen durch die Gewährung von Zuweisungen (Kreiszuschüssen) und zinslosen Darlehen aus der Kreisschulbaukasse.

Die Kreisschulbaukasse ist zweckgebundenes Sondervermögen des Landkreises Wolfenbüttel. Gemäß § 117 Abs. 6 NSchG werden die Mittel der Kreisschulbaukasse, soweit Rückflüsse aus gewährten Darlehen nicht ausreichen, grundsätzlich zu 2/3 vom Landkreis und zu einem 1/3 von den kreisangehörigen Gemeinden und Samtgemeinden aufgebracht. Die Beiträge der Gemeinden und Samtgemeinden sind nach der Zahl der in ihnen wohnenden Schülerinnen und Schüler des 1. bis 4. Grundschuljahrgangs zu bestimmen. Die Höhe der Beiträge regelt der Landkreis. Durch die Leistung der Beiträge erfüllen die Schulträger zugleich ihre Verpflichtung, Rücklagen für den Schulbau zu bilden.

In den Haushaltsjahren 2015 und 2016 wurde die Kreisschulbaukasse jeweils um 1.000.000,00 € (zu 2/3 durch den Landkreis Wolfenbüttel und zu 1/3 durch die Mitgliedsgemeinden) und im Haushaltsjahr 2017 um 2.000.000 € durch den Landkreis Wolfenbüttel aufgestockt. In den Vorjahren speiste sich der Bestand der Kreisschulbaukasse nur aus den regelmäßigen Tilgungsleistungen der Darlehensempfänger.

Zum Ende des Haushaltsjahres 2018 stehen nach Abzug aller geplanten Auszahlungen für 2018 (insgesamt 2.402.680 €) in der Kreisschulbaukasse nur noch Mittel in Höhe von insgesamt 2.158.667 € zur Verfügung. In diesem Betrag sind bereits die im Haushaltsjahr 2018 fällig werdenden Darlehensrückflüsse in Höhe von 909.072 € enthalten.

Die niedrigen Darlehensrückflüsse reichen nicht aus, um die zahlreichen angemeldeten Maßnahmen i.H.v. insgesamt 20.591.124 € zeitnah aus der Kreisschulbaukasse fördern zu können. Der Vorfinanzierungszeitraum für bereits langjährig angemeldete und neu angemeldete Maßnahmen reicht bis ins Jahr 2031 und Folgejahre hinein.

Eine Aufstockung des Bestandes um 1.000.000,00 € würde die Liquidität der Kreisschulbaukasse kurzfristig wieder herstellen.

Der Landkreis Wolfenbüttel würde von dieser Summe gemäß § 117 Abs. 6 NSchG einen Betrag von 666.666,66 € (2/3 Anteil) aufbringen müssen. Von den kreisangehörigen Gemeinden und Samtgemeinden würde ein Beitrag zur Kreisschulbaukasse in Höhe von insgesamt 333.333,34 € (1/3 Anteil) erhoben werden.

Um die Liquidität der Kreisschulbaukasse kurzfristig wieder herzustellen, ohne dabei die Mitgliedsgemeinden und Samtgemeinden im Haushaltsjahr 2018 zu belasten, wird der Bestand der Kreisschulbaukasse durch den Landkreis Wolfenbüttel um einen Betrag i. H. v. 1.000.000,00 € aufgestockt. Damit leistet der Landkreis einen Beitrag zur Konsolidierung der Gemeindefinanzen.

Haushaltsmittel für die Verstärkung der Kreisschulbaukasse stehen für das Haushaltsjahr 2018 nicht zur Verfügung. Es muss daher eine außerplanmäßige Auszahlung für das Produktkonto 6110000000.7812000 getätigt werden, die entsprechend zu genehmigen ist. Zur Deckung wird eine Minderauszahlung bei Bauvorhaben herangezogen, die im Haushaltsjahr 2018 nicht mehr realisiert werden können.

Ich bitte, wie beantragt zu entscheiden.

Christiana Steinbrügge